

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB4/0738/2018 vom 16. Januar 2018
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung und Liegenschaften	01.02.2018

**Bauleitplanung der Stadt Düsseldorf: Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Entwurf der 184. FNP-Änderung - Nördlich Theodorstraße
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 245c BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung für die Ansiedlung von zwei Möbelhäusern mit einer Gesamtverkaufsfläche von 49.845 m² in Düsseldorf-Rath.

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt darüber hinaus, in der parallelen Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren eine gleichlautende Stellungnahme abzugeben. Diese muss dem Ausschuss nicht erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.

Alternativen:

keine

Sachverhalt:

Der gesamtstädtische Rahmenplan Einzelhandel der Stadt Düsseldorf definiert den Bereich des Plangebietes als Teil des Fachmarktstandortes Nord. Hier können gemäß Rahmenplan großflächige Einzelhandelsbetriebe - nach Schaffung des entsprechenden Planungsrechtes - mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten angesiedelt werden, darunter u.a. auch Möbelfachmärkte.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von zwei Möbelhäusern als Gesamtensemble mit einer Verkaufsfläche von insgesamt rund 50.000 m². Durch die geplante Ergänzung durch Möbeleinzelhandel soll das Angebotsspektrum des Fachmarktstandortes komplementiert werden.

Das städtebauliche Konzept sieht die Anordnung des Haupteinrichtungshauses (Möbel-Höfner) mit einer Verkaufsfläche von rund 43.000 m² in zurückgesetzter Lage an der Theodorstraße vor.

Westlich des Hauptgebäudes und etwas näher zur Theodorstraße orientiert soll ein Möbelmitnahmemarkt (Sconto / Höfner-Konzern) mit einer Verkaufsfläche von 6.845 m² entstehen.

Ein leer stehendes ehemaliges Autohaus an der Ecke Theodorstraße /Am Hülserhof sollte ursprünglich zu einem Einrichtungshaus für höherwertige Möbel mit einer Verkaufsfläche von rund 3.000 m²

umgenutzt werden, wurde aber mittlerweile aus dem Plangebiet herausgenommen (Krieger-Home / Höffner-Konzern).

Zur Fristwahrung wurde eine vorläufige Stellungnahme am 16. Januar 2018 an die Stadt Düsseldorf versendet. Die Verwaltung schlägt vor, die vorläufige Stellungnahme zu bestätigen und wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Parallel zum Beteiligungsverfahren zur Flächennutzungsplanänderung wurde die Stadt Meerbusch mit Schreiben vom 08. Januar 2018 mit einer vierwöchigen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme für das mit der Flächennutzungsplanänderung verknüpfte Bebauungsplanverfahren aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligung soll eine gleichlautende Stellungnahme erstellt werden. Die Abstimmung dieser Stellungnahme im nächsten Ausschuss für Planung und Liegenschaften ist aufgrund des unveränderten Inhalts der Stellungnahme nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Entwurf der 184. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Düsseldorf